



Antrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

Umsatzsteuerbefreiung für Volkshochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Volkshochschulen und gemeinwohlorientierten Weiterbildungsträger sind ein integraler Bestandteil des deutschen Bildungssystems. Mit ihrer Präsenz in der Fläche und ihrem breit gefächerten Kursangebot bieten sie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zur Weiterbildung.

Um dieses Angebot zu angemessenen Gebühren anbieten zu können, sind die Volkshochschulen und gemeinwohlorientierten Weiterbildungsträger von der Umsatzsteuer befreit.

Aufgrund der kommunalen Umsatzsteuerpflicht ab Januar 2023 und aufgrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zur Umsatzsteuerbefreiung für Bildungsleistungen befürchten die Volkshochschulen und Weiterbildungsträger Einschränkungen bei der Steuerbefreiung.

Eine Umsatzsteuerpflicht würde sich jedoch unmittelbar auf die Kursgebühren auswirken, was insbesondere einkommensschwachen Gruppen den Zugang zur Weiterbildung erschweren würde.

Vor diesem Hintergrund bittet der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung, sich auf Bundesebene für eine europarechtskonforme Regelung einzusetzen, die auch zukünftig die Umsatzsteuerbefreiung für gemeinwohlorientierte Weiterbildungsangebote gewährleistet.

Peer Knöfler
und Fraktion

Uta Röpcke
und Fraktion